

Yessica Yu

13

Hr. Simon

Friedrich-Ebert-Ring 26-30/ sekretariat@eichendorff-koblenz.de

Philosophischer Essay

III. „Der Staat darf menschliches Leben nicht bewerten, und deshalb auch nicht vorschreiben, welches Leben in einer Konfliktsituation vorrangig zu retten ist. Selbst in Ausnahmezeiten eines flächendeckenden und katastrophalen Notstands hat er nicht nur die Pflicht, möglichst viele Menschenleben zu retten, sondern auch und vor allem die Grundlagen der Rechtsordnung zu garantieren.“

Deutscher Ethikrat, Solidarität und Verantwortung in der Corona-Krise. AD-HOC-EMPFEH- LUNG, Berlin 27.03.2020, S. 4.

2020. Ein Jahr voller Krisen und Katastrophen. Doch es geht weiter. Aktuell verschärft sich die Lage wieder, erst vor kurzem hat Deutschland einen neuen Höchststand an täglichen Corona-Neuinfektionen erreicht. Die Intensivbetten für Corona-Patienten sind wieder komplett besetzt und es fehlt an Personal. Daher ist die Kapazität der Krankenhäuser voll ausgelastet, sodass Ärzte entscheiden müssen, wen sie retten und wen nicht. Sie handeln nach dem Triage-Prinzip, wo sie nach bestimmten Kriterien beschließen, wer behandelt werden soll. Aber ist das moralisch richtig? Haben wir Menschen nicht alle ein Recht auf Leben? Ist es fair, Menschen nach Kategorien zu bewerten und ihre Leben abzuwägen? Im Folgenden werde ich mich mit diesen Fragen in Bezug auf das oben genannte Zitat, auseinandersetzen.

Im März 2020 hat sich die Pandemie in Deutschland rasant ausgebreitet. Es kam zum ersten Lockdown, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen, sowie dem Shutdown von großen Teilen der Gastronomie, Industrie und Kulturangebote. Arbeitnehmer wurden in Kurzarbeit geschickt, Schüler mussten auf den Präsenzunterricht verzichten und Menschen mit Corona-Symptomen mussten sich in eine zweiwöchige Quarantäne begeben. Trotz der harten Maßnahmen expandierte sich die Pandemie immer weiter in Deutschland.

Seit diesem Jahr hat sich vieles verändert. Zeitweise hat sich die Corona-Lage stark gemildert, denn viele Menschen ließen sich impfen, und kostenlose Teststationen boten eine gute Grundlage der gesundheitlichen „Sicherheit“. Schüler/Schülerinnen konnten wieder in ihren nahezu gewohnten Schulalltag zurückkehren und Geschäfte, sowie der Gastronomie- und Tourismusbereich öffneten wieder. Die Bundesregierung etablierte die 3G-Regel für Restaurants und Freizeitangebote, wie zum Beispiel die Kinos. Doch das Gefühl der allmählich zurückkehrenden Normalität trägt.

Betrachtet man die täglichen Neuinfektionen, die Sieben-Tage-Inzidenz in verschiedenen Regionen, die Todeszahlen und Besetzung der Intensivbetten, so ist Deutschland aktuell am Höhepunkt der Corona-Krise angelangt. Noch nie gab es so hohe Zahlen; teilweise legen Städte und Bundesländer eine Inzidenz über 1000 vor. Die mangelnde Impfbereitschaft und viele Corona-Leugner vereinfachen diese Situation nicht. Nicht mehr lange, und das Gesundheitssystem wird erneut an seine Grenzen stoßen.

¹ URL: <https://www.menschenrechte.org>

² URL: <https://www.bundesregierung.de>

³ Art. 3 Satz 2 GG

Prägend ist besonders die im Frühjahr 2020 vom Virus ausgelöste Katastrophe in Italien. Die Bilder von überfüllten Krankenhäusern, sowie erschöpften Ärzten/Ärztinnen und verzweifelten Patienten/Patientinnen werden die meisten nicht so schnell wieder vergessen. Aber auch viele andere Länder erlebten solch eine Krise. Desgleichen waren und sind einige Krankenhäuser extrem überlastet. Intensivbetten reichen bei Langem nicht aus, Ärzte/Ärztinnen machen viele Überstunden, es herrscht ein mangelndes Pflegepersonal und Operationen werden verschoben. Einige Kapazitätserhöhungen sind bereits erfolgt, dennoch stößt das Gesundheitssystem allmählich an seine Grenzen.

Machen wir doch mal ein Gedankenexperiment: Stellen Sie sich einen an Corona schwererkrankten Rentner im Alter von 75 Jahren mit 120 Kilogramm Gewicht vor, welcher Raucher mit Herzproblemen ist. Daneben ist eine Frau im Alter von 25 Jahren mit 60 Kilogramm Gewicht und Asthma ebenfalls schwer an Corona erkrankt. Durch die Auslastung des Krankenhauses ist nur noch ein Intensivbett frei und Sie müssen sich als Arzt/Ärztin bestimmen, wen Sie retten wollen.

Für wen würden Sie sich entscheiden?

Sie werden merken, dass Ihnen diese Entscheidung nicht leicht fallen wird. Vielleicht können Sie sich auch gar nicht entscheiden. Genauso stehen auch die Ärzte/Ärztinnen, sowie die Ethikkommission für Medizin vor dem riesigen Dilemma.

Laut dem Bericht Menschenrechts-Organisation beruht das Vorgehen des medizinischen Personals vor allem auf den folgenden Kriterien: „[Die] Schwere der Erkrankung, [der] Gesundheitszustand, mögliche lebensbedrohliche Begleiterkrankungen [und der] Patientenwille.“¹ In die Bewertung sollen keine Faktoren wie „Alter, Bildungsstand, Einkommen, Sozialer Status, Behinderungen und Art der Krankenversicherung“¹ einfließen. Aber wie kann man dies überprüfen? Schließlich gibt es bis heute kein gesetzliches Verfahren, wo diskriminierende Ärzte mit einer Strafverfolgung rechnen könnten. Dementsprechend sind bis dato noch keine Fälle an die Öffentlichkeit geraten. Nichtsdestotrotz kann sich niemand darüber im Sicherem sein, was im Inneren der Intensivstation vor sich hergeht.

Als nächstes ist es wichtig die verschiedenen Meinungen zu der Frage, ob man als Staat über Menschenleben bestimmen darf, in Betracht zu ziehen. Plausibel ist, dass jeder Mensch mit nur etwas moralischer Gesinnung den Drang hat, alle Menschen vor dem Tod zu bewahren. Aber in solch einer Krisensituation wie der Pandemie, ist dies nicht so einfach.

Aus utilitaristischer Perspektive wäre es richtig, vorzugsweise nur eine Person als zwei Personen sterben zu lassen. Das Prinzip der Nützlichkeit sagt also aus, dass man so vielen Menschen wie möglich das Leben retten sollte. Diese Position nimmt gleichermaßen die „Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften“¹ ein. Erinnern Sie sich nochmal an unser vorheriges Gedankenexperiment: Im vorliegenden Fall würden die Utilitaristen wahrscheinlich die junge Frau behandeln lassen. Schließlich sind beide Patienten gleich schwer erkrankt und es wäre in dieser Hinsicht „nützlicher“, der Frau das Leben zu retten. Denn sie hat noch ein „langes“ Leben vor sich, währenddessen der Mann schon reichliche Erlebnisse sammeln durfte.

Aus einem anderen Blickwinkel bekennt sich der deutsche Philosoph Immanuel Kant dazu, dass die Menschenwürde unantastbar ist. Dies ist ebenso in Artikel 1 des heutigen

¹ URL: <https://www.menschenrechte.org>

² URL: <https://www.bundesregierung.de>

³ Art. 3 Satz 2 GG

Grundgesetzes verankert, welches „die rechtliche und politische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland [bildet]“². Folglich bedeutet diese Aussage, dass jeder Mensch seinen eigenen Wert hat und man deshalb unter egal welchen Umständen, Menschenleben nicht bewerten darf. Es ist egal, ob jemand jung oder alt ist. Es ist egal, ob jemand besonders reich oder arm ist. Es ist egal, ob jemand berühmt ist oder zurückgezogen lebt. Es ist egal, ob jemand eine Familie zu ernähren hat oder alleine lebt. Und vor allem ist es egal, ob jemand religiös ist, ob jemand behindert ist und woher der Mensch ursprünglich herkommt. Jedes Menschenleben ist gleich wert. In Artikel 3 des Grundgesetzes steht doch klar und deutlich: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung [...] benachteiligt oder bevorzugt werden.“³ Der Staat schreibt also ein Diskriminierungsverbot von Menschen vor, aber da frage ich mich, ob nicht Menschen gerade in dieser Situation diskriminiert werden? Ist das nicht ein klarer Verstoß gegen die Grundrechte unserer Verfassung?

Denn eines muss man sich klar machen: Hier geht es um echte Menschen mit einer echten Existenz. Keinesfalls möchte ich Mediziner und deren Arbeit angreifen. Ich bin mir bewusst, dass diese nur ihren Job machen, welcher insbesondere in solchen Zeiten sehr unterschätzt wird. Zugegebenermaßen kann ich den Willen, so viele Menschen wie möglich zu retten, nachvollziehen. Wäre ich in einer Situation wie dieser, würde ich auch alles versuchen, um Menschenleben zu retten. Die Mediziner/-innen und Pfleger/-innen sind auch gar nicht das Problem.

Meiner Meinung nach sollten Ärzte/Ärztinnen gar nicht vor eine solche Entscheidung gestellt werden. Ihr Job ist es, Menschenleben zu retten und nicht zu entscheiden, wen sie leiden lassen und vielleicht in den Tod schicken. Menschen sind schließlich keine Gegenstände, die kaputt gemacht werden können. Zum Beispiel sind Autos reversibel, indem sie repariert werden können. Oder ist der Motor kaputt, dann kann dieser durch einen neuen, funktionstüchtigen Motor ersetzt werden. Währenddessen sind Menschenleben einzigartig. Es ist ein Geschenk, was irreversibel und nicht reparierbar ist. Sind Menschen einmal tot und aus der Welt, dann sind sie das für immer. Es gibt kein Zurück. Durchaus glaube ich an ein Leben im Himmel nach dem Tod, dennoch finde ich es nicht gerechtfertigt verschiedene Menschenleben gegeneinander abzuwägen. Denn diese Tat ist in jeglicher Hinsicht moralisch schlecht und falsch. So würde wohl auch Kant argumentieren. Jeder Mensch hat ein Recht darauf, sein Leben in vollen Zügen auszukosten. Jeder Mensch hat ein Recht auf Glückseligkeit und Vollkommenheit. Unabhängig vom Alter, Reichtum, Gesundheitsstadium, sozialem Status und Bildungsgrad. Denn der deutsche Staat sagt, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Jedoch ist Besagtes nicht gewährleistet.

Gehen wir nochmal zurück zu unserem Gedankenexperiment. Nun stellen Sie sich vor, dass der ältere Mann in Wahrheit ihr geliebter Großvater ist. Die junge Frau hingegen ist eine Drogendealerin, welche erst frisch aus dem Gefängnis gekommen ist. Sie war zudem vor ihrer Freiheitsstrafe sehr gewalttätig, selbst gegenüber ihrem eigenen Kind, welches nun im Waisenheim aufwachsen muss.

Wem würden sie dieses Mal helfen? Oder können Sie sich wieder nicht entscheiden? Meinem Standpunkt nach, kann und will ich mich bei ersterem und letzterem Fall nicht entscheiden. Denn mir ist die Vorgeschichte, der Charakter, meine persönliche Bindung zu einer Person, egal. Natürlich einfacher gesagt als getan. Dennoch würde ich versuchen, alle Vorurteile und Empfindungen beiseite zu stellen. Denn was wirklich und alleine zählt, ist deren Leben. Und diese sind gleich Wert. Es scheint so, als hätte der

¹ URL: <https://www.menschenrechte.org>

² URL: <https://www.bundesregierung.de>

³ Art. 3 Satz 2 GG

harmlose und liebenswerte Großvater mehr verdient zu leben, als die Kriminelle. Aber für wen halten wir uns, dass wir über andere Menschenleben bestimmen? Letzten Endes sind beides nur Menschen. Menschen mit kleineren und größeren Makeln. Menschen mit dem gleichen Recht auf Leben.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass die ganze Welt sich momentan in einer schwierigen Lage befindet, wo eine Kollision zwischen Moral und Recht unvermeidlich ist. Dennoch stimme ich dem Zitat des Deutschen Ethikrats vollkommen zu. Entscheidend ist, dass gegen die Grundrechte in einem gewissen Maß verstoßen werden könnte oder sogar schon wurde. Soweit ich das einschätzen kann, fängt es schon damit an, dass unser Gesundheitssystem nicht weitreichende Kapazitäten hat, um in einer Krisensituation schnell und effektiv handeln zu können. Daraus resultiert, dass der Staat den kodifizierten Inhalt ihrer eigenen Verfassung nicht gewährleisten kann. Dafür die medizinischen Fachkräfte unter enormen Druck zu setzen, was auch psychische Belastungen mit sich führen kann, ist unverantwortlich. Leider gibt es auch keinen Anschein zur Besserung der gegenwärtigen Lage. Gerade mal 67 Prozent (Stand: 12. November 2021) der deutschen Bevölkerung sind vollständig geimpft und vielen Menschen ist mittlerweile die Ausbreitung des Coronavirus vollkommen egal.

Wenn es bald wirklich zu solchen Extremsituationen in Krankenhäusern kommen sollte, in einem hohen Ausmaß, dann befürchte ich den Zusammenbruch des gesamten Gesundheitssystems. Um dem dagegenzuwirken, schlage ich den Umbau von großflächigen Orten (z.B. Sporthallen und Fußballstadien) in temporäre Krankenhäuser vor. Dort sollten möglichst viele Intensivbetten aufgestellt werden. Darüber hinaus wünsche ich mir eine vernünftige Kontrolle der Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln (vor allem in Zügen), sowie der 3G-/2G-Regeln, dort wo sie überall gelten. Aus eigener Erfahrung wird dies leider oft vernachlässigt. Zudem sollten Teststationen kostenlos bleiben und vorzugsweise in einigen Städten weiter ausgebaut werden. Dabei bin ich mir bewusst, dass dies einerseits bürokratisch gesehen nicht schnell durchgeführt werden kann und es andererseits viel Geld kostet. Genanntes sind nur Vorschläge meinerseits; ob sie umgesetzt werden bleibt der Regierung überlassen.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt habe und alle Entlehnungen als solche gekennzeichnet habe. - Yessica Yu

¹ URL: <https://www.menschenrechte.org>

² URL: <https://www.bundesregierung.de>

³ Art. 3 Satz 2 GG